



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 0 48 47 / 51 50

Telefax 0 48 47 / 51 50 - 31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 24.07.2025

KUNDMACHUNG

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 06.05.2025, LGBl. Nr. 54/2025, gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tierseuchenfonds, LGBl. Nr. 33/2019, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, festgesetzt, dass Personen, die in Tirol einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen oder einen solchen als Nutznießer oder Pächter innehaben, für jedes nachstehend angeführte, in ihrem Eigentum befindliche Tier im Jahr 2025 folgende Beiträge zu leisten haben:

- für alle über ein Jahr alten Einhufer und Neuweltkamele (Lamas, Alpakas) € 3,50
- für alle über drei Monate alten Rinder € 3,50
- für alle über sechs Monate alten Schafe und Ziegen sowie für Schweine über 50 kg Lebendgewicht € 1,20

Die Beitragsliste über die Tierseuchenbeiträge für das Jahr 2025 liegt gemäß § 7 Abs. (3) des Landesgesetzes LGBl. Nr. 33/2019 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023 in folgender Zeit während der Amtsstunden im Gemeindeamt Untertilliach zur Einsichtnahme auf:

28. Juli 2025 bis einschließlich 04. August 2025

Es steht jedem Tierbesitzer frei, innerhalb dieser Auflagefrist Einsicht in die Beitragsliste zu nehmen und vom Recht Gebrauch zu machen, bis spätestens drei Tage nach Ablauf dieser Frist beim Gemeindeamt schriftlich Einspruch zu erheben. Über den Einspruch entscheidet die Gemeinde, über die Berufungen die Bezirksverwaltungsbehörde endgültig.

Gemeinde Untertilliach

Der Bürgermeister:

Lanzinger Manfred

Angeschlagen am: 24.07.2025

Abzunehmen am: 05.08.2025

Abgenommen am: